VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND VERWALTUNGSRICHTER RHEINLAND-PFALZ – VVR –

RUNDSCHREIBEN

Rdschr. Nr. 1/14 vom 10.04.2014

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder,

nachdem das erste Quartal des Jahres 2014 schon hinter uns liegt, wird es Zeit, Sie mit dem ersten Rundschreiben des Jahres auf in diesem Jahr bevorstehende Veranstaltungen hinzuweisen und zugleich über andere Aktivitäten und Ereignisse im Vereinigungsleben zu informieren:

1. Zunächst gebe ich Ihnen den Termin für die nächste ordentliche Mitgliederversammlung bekannt:

Die Mitgliederversammlung 2014 der VVR findet statt am <u>Donnerstag, dem 16. Oktober 2014,</u> <u>im Stadtratssitzungssaal der Stadt Speyer</u>

Mit der Wahl der schönen Stadt Speyer setzen wir die Tradition der letzten Jahre fort, als Tagungsort eine Stadt in der Umgebung des turnusmäßig für die Ausrichtung der Mitgliederversammlung zuständigen Verwaltungsgerichts auszuwählen. Dank der Bemühungen unseres Neustädter Vorstandskollegen Peter Bender ist es gelungen, für unsere Veranstaltung den Sitzungssaal des Stadtrats von Speyer zu einem relativ günstigen Mietpreis zu erhalten.

Im Rahmen des Vormittagsprogramms, das wie immer Fortbildungscharakter haben wird, werden wir uns nach einem allgemeineren Thema im Vorjahr diesmal wieder ein spezifisch öffentlich-rechtliches Thema vornehmen, nämlich das Informationsfreiheitsrecht. Dieses beschäftigt die Verwaltungsgerichtsbarkeit ja zunehmend, sowohl in Gestalt der Informationsfreiheitsgesetze als auch in Form von Streitigkeiten nach den Umweltinformationsgesetzen des Bundes und der Länder. Eine verwaltungsprozessrechtliche Besonderheit stellt in diesem Zusammenhang das "in-camera-Verfahren" nach § 99 Abs. 2 VwGO dar. Dank der guten Kontakte unseres Stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Christoph Klages ist es uns gelungen, mit Prof. Dr. Matthias Rossi (Universität Augsburg) einen Vertreter der jüngeren Hochschullehrergeneration als Referenten zu gewinnen, der auch durch Veröffentlichungen auf diesem Rechtsgebiet hervorgetreten ist.

Am Nachmittag wird turnusmäßig wieder die Neuwahl des Vorstands auf dem Programm stehen. Für das Rahmenprogramm haben wir Angebote etwas abseits

ausgetretener Speyerer Pfade vorgesehen, über die wir Sie rechtzeitig informieren werden.

Bitte merken Sie sich den Termin der Mitgliederversammlung vor und halten Sie ihn sich nach Möglichkeit frei.

- 2. Das aktuelle "Großprojekt" der VVR, die Erarbeitung eines Positionspapiers der VVR zur Reform der richterlichen Mitbestimmungsrechte in Rheinland-Pfalz, ist inzwischen nahezu abgeschlossen. Den aktiven Mitgliedern wurde das Positionspapier, das eine überarbeitete Fassung des bereits eingehender diskutierten Diskussionspapiers vom Oktober 2013 darstellt, Mitte Februar zur Kenntnis- und etwaigen Stellungnahme übersandt. Die Gremienvertreter erhielten gesondert Gelegenheit zur abschließenden Stellungnahme. Dabei hat sich der Präsidialrat gegen eine teilweise Übertragung seiner derzeitigen Mitwirkungsrechte in allgemeinen Personalangelegenheiten auf den Hauptrichterrat gewandt. Der VVR-Vorstand möchte jedoch an seiner bekannten Position festhalten, dass die Zuständigkeit insoweit grundsätzlich wieder beim Hauptrichterrat liegen, jedoch die Mitwirkung an der Erstellung von Beurteilungsrichtlinien beim Präsidialrat verbleiben sollte. Inzwischen haben wir das Papier den Landesvorsitzenden des Deutschen Richterbundes und der Neuen Richtervereinigung zur Kenntnisnahme zugeleitet und ihnen ebenfalls Gelegenheit gegeben, dazu Stellung zu nehmen. Das Positionspapier soll sodann noch vor Ostern dem Justizministerium und den rechtspolitischen Sprechern der drei Landtagsfraktionen als Diskussionsbeitrag für die anstehende Novellierung des Landesrichtergesetzes zugeleitet werden. Über die weitere Entwicklung werde ich Sie auf dem Laufenden halten. Den Text des Positionspapiers werden Sie in Kürze auch auf unserer Homepage (www.vvr-rp.de) nachlesen können.
- 3. Mit Schreiben vom 3. Februar 2014 hatte das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz mitgeteilt, dass das Ministerium aufgrund einer Anregung aus der Richterschaft prüfe, eine der Regelung für Beamtinnen und Beamte entsprechende Altersteilzeitregelung für Richterinnen und Richter im Landesdienst einzuführen; den Richterverbänden wurde Gelegenheit zur Stellungnahme hierzu gegeben. Die VVR hat mit Schreiben vom 26. Februar 2014 Stellung genommen. Darin haben wir ausgeführt, dass aus unserer Sicht keine sachlichen Gründe bestehen, eine den Beamtinnen und Beamten eröffnete Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung vor Beginn des Ruhestands den Richterinnen und Richtern im Landesdienst generell vorzuenthalten. Darüber hinaus könne ein Altersteilzeitmodell einen Beitrag zur Verbesserung der sich in der Verwaltungsgerichtsbarkeit besonders ungünstig entwickelnden Altersstruktur leisten. Dies setze allerdings neben einer finanziell hinreichend attraktiven Ausgestaltung des Altersteilzeitmodells vor allem eine zügige Nachbesetzung der infolge von Altersteilzeit nicht mehr besetzten Stellen voraus. Zum voraussichtlichen Interesse

in der Verwaltungsrichterschaft an einer Altersteilzeit könne von Seiten der VVR derzeit nichts Genaueres gesagt werden, solange über die konkrete Ausgestaltung des Altersteilzeitmodells nichts Näheres bekannt sei. Insbesondere sei noch nicht erkennbar, inwieweit die Überlegungen zur (Wieder-)Einführung eines Altersteilzeitmodells für Richterinnen und Richter mit den Plänen der Landesregierung zur Anhebung der Pensionsaltersgrenzen im Landesdienst abgestimmt seien. Es bleibe der politischen Entscheidung der Landesregierung überlassen, in welcher finanziellen und organisatorischen Ausgestaltung Altersteilzeitmodelle personalwirtschaftlich und haushaltspolitisch in Betracht kämen. Doch wäre ein an die Verlängerung der Lebensarbeitszeit angepasstes und finanziell attraktives Altersteilzeitmodell aus unserer Sichte geeignet, Belastungen durch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit aufgrund der Möglichkeit einer freieren Gestaltung des Übergangs in den Ruhestand abzumildern. Unabhängig von der Einführung einer Altersteilzeitregelung sei es aber dringend geboten, dass der Dienstherr flankierend zu einer Anhebung der Altersgrenzen auch für den richterlichen Dienst Vorstellungen zur Anpassung der Beschäftigungsbedingungen an das steigende Lebensalter der von der Anhebung der Altersgrenze Betroffenen entwickle. Neben einer altersgerechten Ausgestaltung des richterlichen Arbeitsplatzes und seines Umfeldes gehöre dazu ein begleitendes "betriebliches Gesundheitsmanagement". Obwohl hierzu offenbar Mittel im Haushalt bereitstünden, sei davon bisher bei den einzelnen Gerichten und Justizzentren kaum etwas angekommen. Der VVR-Vorstand wird die Pläne der Landesregierung zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit sowie für flankierende Maßnahmen in Form von Angeboten zur Altersteilzeit und zur Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz weiterhin kritisch begleiten.

4. Am 30. März 2014 vollendete der frühere Präsident des Verwaltungsgerichts Koblenz und frühere Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz, unser Mitglied Dr. Wolfgang Schwarz, sein 80. Lebensjahr. Sein Engagement auf Verbandsebene, u. a. als früherer Vorsitzender der VVR und als Vorstandsmitglied und Kassenwart des BDVR, bleibt unvergessen. Die VVR wünscht ihm zu seinem Ehrentage alles Gute, vor allem Gesundheit.

Nun aber wünsche ich allen Mitgliedern schöne Osterfeiertage und eine gute Zeit.

Mit freundlichen Grüßen für den Vorstand

gez. Hartmut Müller-Rentschler